



Gesuch für Leistung an Lebenspartner/in aus der beruflichen Vorsorge gemäss § 24 Reglement PKLK

Bitte senden Sie uns diesen Fragebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück, damit wir Ihren Anspruch auf Leistungen gemäss §24 prüfen können

§ 24 Partnerrente

¹ Der überlebende Lebenspartner/die überlebende Lebenspartnerin der verstorbenen versicherten Person hat Anspruch auf eine Rente gemäss § 23 Abs. 2 und 3, wenn diese Person folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt:

- a. Sie hat mit der versicherten Person mindestens ein gemeinsames Kind mit Anspruch auf Waisenrente;
- b. Sie und die versicherte Person waren nicht verwandt und beim Tod der versicherten Person unverheiratet;
- c. Sie hat mit der versicherten Person während der letzten fünf Jahre bis zu ihrem Tod ununterbrochen in einer partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft zusammengelebt;
- d. Sie hat auf dem von der Kasse zur Verfügung gestellten Formular mit der verstorbenen versicherten Person einen Partnerschaftsvertrag mit gegenseitiger Beistandspflicht abgeschlossen und diesen zu Lebzeiten der versicherten Person der Kasse eingereicht;
- e. Sie hat keine anderen Ansprüche auf Witwer-/Witwenrente aus beruflicher Vorsorge;
- f. Sie reicht der Kasse innert drei Monaten seit dem Tod der versicherten Person das Gesuch um die Ausrichtung der Partnerrente ein und weist nach, dass alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

² Der Anspruch erlischt mit der Verheiratung, mit dem Beginn einer neuen partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft oder mit dem Tod der anspruchsberechtigten Person. Diese oder deren Hinterlassenen haben der Kasse das Erlöschen des Anspruchs zu melden. Die Kasse kann von Amtes wegen Abklärungen treffen. Unrechtmässig bezogene Leistungen sind zurückzuerstatten.

³ Erfüllt der überlebende Lebenspartner/die überlebende Lebenspartnerin der verstorbenen versicherten Person die Voraussetzungen von Abs. 1 b – f, nicht aber jene von Abs. 1 a, hat er/sie Anspruch auf eine einmalige Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten gemäss § 23 Abs. 5. Beim Tod einer versicherten Person entspricht die Abfindung unter den dort aufgeführten Voraussetzungen mindestens dem Todesfallkapital gemäss § 27.

1. Personalien der verstorbenen Person

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Todestag: _____

2. Lebenspartner/in (antragsstellende Person)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Partnerschaft seit: _____ E-Mail: _____

Adresse: _____

3. Gemeinsame Kinder mit der verstorbenen Person

Name: _____ Vorname: _____ Geb.datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.datum: _____



4. Angaben für den Leistungsanspruch

Sind Sie mit der verstorbenen Person verwandt (§24 Abs.1 lit. b)?	Ja	Nein
Sind Sie mit der verstorbenen Person verheiratet (§24 Abs.1 lit. b)?	Ja	Nein
Sind haben mit der verstorbenen Person mind. 5 Jahre zusammengelebt (§24 Abs.1 lit. c)?	Ja	Nein
Bestehen durch den Tod der Lebenspartner/in keine anderen Ansprüche auf Witwen-/Witwer-Rente (§24 Abs.1 lit. e)?	Ja	Nein

Sind haben einen Partnerschaftsvertrag mit _____ abgeschlossen. Der Vertrag wurde unserer Kasse am _____ eingereicht. Die Partnerschaft besteht seit _____.

5. Bank-, Zahlungs-Verbindung

Bank Post Konto-Nr.:

IBAN-Nr.:

Bank (Name, PLZ, Ort) :

Das Konto lautet auf (Name, Vorname):

Adresse:

6. Beilagen (Kopien genügen)

amtlicher Todesschein

Familienbüchlein

Pass oder ID-Karte

Nachweis für über 18-jährige in Ausbildung stehende Kinder

Verfügungen von Sozialversicherungen zu Gunsten der hinterlassenen Person (Witwen-Renten, Unfall-Renten usw.)

7. Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Die unterzeichnende Person bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

8. Meldepflichten der anspruchsberechtigten Person (immer schriftlich)

- Jede Änderung der Wohn- und Zahladresse
- Zivilstandsänderungen
- Ende der Ausbildung der Kinder
- Jede Revision der Sozialversicherungen (AHV, IV, UV usw.)